



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

Ansprechpartner: lernfoederung@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 07.09.2021

An die
Schulleitungen der staatlichen
Grundschulen, Stadtteilschulen
und Gymnasien sowie der ReBBZ
und Speziellen Sonderschulen

Per E-Mail

Aktuelle Informationen zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ an den Hamburger Schulen: Verteilung der Ressourcen

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Wiedersehen mit Ihren Schülerinnen und Schülern, Kollegien, Mitarbeitenden und Eltern, der Durchführung der Einschulungsfeiern und der üblichen Organisationsanpassung nach den Sommerferien hoffe ich, dass Sie gut im Alltag angekommen sind.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen für die Bereitstellung der erheblich aufgestockten Ressourcen für die Lernförderung an Hamburger Schulen aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ informieren. Über das Bundesprogramm sollen zusätzliche Lernförderangebote finanziert werden, um Lernrückstände aus der Zeit der Schulschließungen zu überwinden. Die Hamburger Schulen bekommen deshalb jetzt zusätzliche Mittel, um entsprechende Lernfördermaßnahmen zu organisieren. Entscheidend ist, dass diese Mittel ausschließlich für die Organisation zusätzlicher Fördermaßnahmen, vor allem im Bereich der Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik, eingesetzt werden dürfen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Maßnahmen und Projekte für jede Schulform angelegt sind und es daher zu unterschiedlichen Zuweisungen zwischen den Schulformen kommen kann. Alle Maßnahmen sind für 1,5 Jahre mit der Laufzeit 01.08.2021 bis 31.01.2023 geplant und finanziert, damit eine deutlich erhöhte Anzahl an Schülerinnen und Schüler perspektivisch gefördert werden kann.

Der Einsatz der zusätzlichen Mittel muss lernförderlichen Maßnahmen dienen und darf nicht zweckentfremdet werden. Die Gestaltung dieser Angebote liegt in der Verantwortung der Einzel-

schule. Da die zusätzlich finanzierte Lernförderung gem. § 45 HmbSG für die kommenden 1,5 Jahre allen Schülerinnen und Schülern offen steht, ergeben sich inhaltliche und organisatorische Optionen. Die zusätzlichen Kurse müssen nicht zwangsläufig über ein volles Halbjahr laufen, sondern können auch in kompakter Form angeboten und durchgeführt werden. Dennoch handelt es sich um additive Angebote, die in enger unterrichtlicher Verzahnung als ergänzende Maßnahme durchgeführt werden müssen.

Für die Berechnungen wurde der neue Sozialindex herangezogen. Die zusätzlichen Zuweisungen erfolgen über KSP und können über das bekannte Verfahren in Sachmittel umgewandelt werden.

Zusätzliche Lernförderung gem. § 45 HmbSG

Die zugrunde gelegte Schülerzahl entspricht der Schuljahreserhebung von 2020 und wird im Projektverlauf nicht angepasst. Es sei daran erinnert, dass für die Berechnung der Grundschulen nur die Jahrgangsstufen 2 und 3 herangezogen wurde, da die Jahrgänge 1 und 4 bereits von anderen Maßnahmen profitieren. Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen wurden jedoch mitberechnet.

Für die Berechnung der Ressource im Bereich der zusätzlichen und freiwilligen Lernförderung gem. § 45 HmbSG wurden Schulen aller Schulformen mit Sozialindex 1-3, ReBBZ und Spezielle Sonderschulen sowie Schulen aller Schulformen mit dem Sozialindex 4-6 und Schulen der Erwachsenenbildung zusammengefasst.

Hieraus ergeben sich folgende Beispielrechnungen:

Schulen mit Sozialindex 1-3 sowie ReBBZ und Spezielle Sonderschulen erhalten über den Zeitraum von 1,5 Jahren **zur zusätzlichen Organisation** von weiteren Lernförderkursen folgende Ressource für

300 Schülerinnen und Schüler: 4,92 WAZ
 800 Schülerinnen und Schüler: 13,12 WAZ
 1200 Schülerinnen und Schüler: 19,68 WAZ.

Schulen mit Sozialindex 4-6 erhalten folgende Ressource für

300 Schülerinnen und Schüler: 3,78 WAZ
 800 Schülerinnen und Schüler: 10,08 WAZ
 1200 Schülerinnen und Schüler: 15,12 WAZ.

Die Zuweisung der zusätzlichen Mittel erfolgt halbjährlich über KSP. Sie finden diese Ressource ab 01.08. 2021 integriert in die Bedarfszuweisung „Lernförderung – individuelle Förderung“ unter Block 2 „Unterrichtliche Förderbedarfe“. Die einzelschulische Zuweisung ist für alle drei Zuweisungszeiträume identisch. Die zusätzlichen Mittel sind so zu bemessen, dass rund 50 Prozent

mehr Schülerinnen und Schüler die schulischen Lernförderangebote besuchen können. Die Schulen sind gebeten, zusätzliche Kurse anzubieten.

Lernferien

Schulen, die ab Sommer 2021 Lernferien organisiert und durchgeführt haben, erhalten rückwirkend hierfür eine Entlastung. Die Person, die von der Schulleitung mit der Organisation der Lernferien beauftragt wird, erhält rund 11,5 Zeitstunden (0,3 WAZ) pro Lernferien-Organisation. Die Zuweisung erfolgt automatisch zu den Organisationszeitpunkten Halbjahr und Schuljahresbeginn sowie zu den VOrM-Stichtagen. In KSP finden Sie diese Ressource ab 01.02.2022 als neue Bedarfsposition „Lernförderung – Lernferien“ unter Block 2 „Unterrichtliche Förderbedarfe“.

„Anschluss – das Hamburger Mentorenprogramm“

Grundschulen, die am Programm „Anschluss – das Hamburger Mentorenprogramm“ teilnehmen, erhalten 19 Zeitstunden (0,5 WAZ) für die Begleitung der schulischen Mentorinnen und Mentoren durch sogenannte Senior-Mentorinnen und -mentoren. Die Zuweisung erfolgt rückwirkend zum 01.08.2021 nach Rogatorabfrage im September 2021. In KSP findet sich diese Zuweisung ab 01.08.2021 als neue Bedarfsposition „Lernförderung – Anschluss“ unter Block 2 „Unterrichtliche Förderbedarfe“.

Ergänzungszuweisung Beratung für Gymnasien

Die Gymnasien erhalten bislang wenige bzw. keine Mittel für Schulsozialarbeit. Gymnasien mit dem Sozialindex 2 und 3 erhalten jeweils vier WAZ im Schuljahr, Gymnasien mit dem Sozialindex 4 bis 6 erhalten drei WAZ. In KSP findet sich diese Ressource ab 01.08.2021 als neue Bedarfsposition „Ergänzungszuweisung Beratung“ unter Block 3 „Schulbezogener Bedarf“. Auch diese Ressource wird halbjährlich zugewiesen.

Für Rückfragen nutzen Sie bitte das Funktionspostfach lernfoerderung@bsb.hamburg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bestimmt haben Sie schon konkrete Ideen, wie Sie diese zusätzlichen Gelder einsetzen können, damit sie Ihren Schülerinnen und Schüler auf sinnvolle Weise zur Verfügung gestellt werden. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die Umsetzung Ihrer Überlegungen und danke für Ihr Engagement in der Begleitung und Unterstützung Ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und grüße Sie herzlich.

